

tage gesagt habe, zu bringen; will vielmehr dieselben möglichst vermeiden. Zu wundern braucht man sich nun allerdings nicht, meine Herren, wenn in den betreffenden Gemeinden, wo Zusammenlegungen vorgenommen werden, die Geduld oft zu Ende geht, mindestens eine Lust zu Zusammenlegungen nicht angeregt wird. Ich habe mir bereits das letzte Mal erlaubt, Ihnen mitzutheilen, daß z. B. die Zusammenlegung in der Stadt Markranstädt damals 22 und jetzt also beinahe 24 Jahre dauert, daß dieselbe über 30,000 Mark Kosten bereits erfordert hat u. s. w. Ich kann aber auch mit anderen Beispielen dienen, z. B. in Kleinzschocher, Knauthain und verschiedenen anderen Gemeinden, wo die Zusammenlegung theilweise länger, als 24 Jahre gedauert hat. Nun, meine Herren, das ist selbstverständlich ein Uebelstand, dem man abhelfen muß, wenn nicht derartige wohlthätige Einrichtungen, wie die Zusammenlegungen ja sind, ganz und gar an Werth verlieren sollen. Man kann nicht erwarten, daß in anderen Gemeinden hierdurch eine Lust zum Zusammenlegen erweckt wird; vielmehr ist mir bekannt geworden, daß geradezu andere Gemeinden sich scheuen, vorzugehen im Hinblick darauf, daß derartige Zusammenlegungen so außerordentlich lange Zeit, so viele Jahre dauern. Nun soll aber hiermit, meine Herren, in keiner Weise etwa ein Vorwurf ausgesprochen sein. Ich habe das auch bereits beim letzten Male betont. Es trifft weder die Ausführenden, noch die königl. Generalcommission eine Schuld; vielmehr ist lediglich die gesetzliche Bestimmung Ursache dazu. Hauptsächlich kommen derartige Erschwerungen in größeren, dicht bevölkerten Ortschaften, wie wir sie ja bei Leipzig haben, vor, weil dort die Besitzwechsel selbstverständlich häufiger sind. Und wenn ich mir nun noch gestatten darf, zur besseren Erläuterung mit wenigen Worten den Gang der Sache zu kennzeichnen, so ist er folgender: Nachdem der Zusammenlegungsplan aufgestellt ist, muß derselbe an die königl. Generalcommission hierher nach Dresden zur Prüfung gesandt werden. Es ist selbstverständlich, daß bei so vielen Parcellen und so vielen Positionen, wie sie bei einer derartigen Zusammenlegung, namentlich in größeren Ortschaften, vorkommen, sehr viele Interessen getroffen werden und daß infolge dessen die Prüfung auch eine außerordentlich genaue und sorgfältige sein muß. Die Folge davon ist aber, daß natürlich die Prüfung auch sehr lange Zeit dauert und dauern muß. Es gehen darüber viele Wochen hin und nachdem die Prüfung beendet und der Zusammenlegungsplan genehmigt ist, gehen die ganzen Acten zurück an die betreffende Specialcommission. Während dieser Zeit sind nun aber — und das ist ja namentlich der Fall in größeren bevölkerten Ortschaften — sehr viele Besitzwechsel, die sich nicht vermeiden lassen, durch Bebauung, also durch Trennung, durch Käufe, durch

Todesfälle, durch Nachlassregulirung u. s. w. eingetreten. Es ist bei der früheren Berathung von dem betreffenden Herrn Commissar gesagt worden, man sollte enthaltsam mit derartigen Abtrennungen sein und Besitzwechsel in der Zeit vermeiden. Das ist geradezu unmöglich. Diese Besitzwechsel müssen nun aber wieder in den Zusammenlegungsplan eingearbeitet werden und derselbe muß behufs anderweiter Prüfung und Genehmigung wiederum an die königl. Generalcommission. Es geht also von vorne los und verlaufen wieder Wochen. Alsdann kommen die Acten wieder zurück an die Specialcommission, und da während dieser Zeit selbstverständlich in größeren Ortschaften — ich betone das wiederholt, meine Herren — wiederum viele Besitzwechsel eingetreten sind, die nachgetragen werden müssen, so ist die Folge, daß allerdings in solchen größeren Ortschaften, wie wir sie bei Leipzig haben, das Ende einer solchen Zusammenlegung geradezu unabsehbar ist. Um derartige Uebelstände, die ja selbstverständlich auch in anderen Ländern vorgekommen sind, zu beseitigen, hat man in einigen deutschen Staaten, z. B. in Preußen, vor mehreren Jahren eine Abänderung getroffen, dahingehend, daß alle diejenigen Besitzwechsel, welche nach dem Tage, an welchem der Zusammenlegungsplan aufgestellt ist, eintreten, nicht in diesen Zusammenstellungsplan aufgenommen werden, sondern an dem Tage abgeschlossen und alle die Besitzwechsel, welche nach der Zeit eintreten, vermittelst eines Nachtrages geregelt werden. Dadurch ist wenigstens Denjenigen und selbstverständlich der großen Mehrzahl geholfen und die Sache zu einem Ende geführt, indem die kleinere Zahl der Besitzwechsel, die nachträglich kommen, ja niemals so lange Zeit dauern können. Ich sollte meinen, meine Herren, ähnliche Einrichtungen können auch bei uns getroffen werden; was dort möglich gewesen ist, das müßte auch bei uns möglich sein. Und nachdem die königl. Staatsregierung bereits beim letzten Landtage die Uebelstände anerkannt und wenn möglich auch Besserung in Aussicht gestellt hat, so darf ich wohl diesmal die Bitte aussprechen, daß wir nunmehr hoffentlich bald zu einer Verbesserung in dieser Hinsicht kommen mögen.

Ich beantrage, meinen Antrag an die Gesetzgebungsdeputation zu verweisen, und ersuche Sie, meine Herren, demselben zuzustimmen. Ich wiederhole, Sie werden dadurch große Uebelstände beseitigen helfen und sich gewiß bei Vielen im Lande Herzen der Dankbarkeit erwerben.

Präsident Haberkorn: Wird der Antrag auf Abgabe an die Gesetzgebungsdeputation unterstützt? — Sehr ausreißend.

Abg. Klopfer: Ich könnte mich, meine geehrten Herren, des Wortes enthalten nach den so klaren und